

Von und mit der Ostermesse 1830 an erhalten ihre Plätze zum Feilhalten

- 1) die Tischler insgesamt, hiesige und fremde, auf dem neuen Kirchhofe;
- 2) die Zwirnhändler, deren Buden zeither auf dem alten Neumarkte stunden, auf dem Nicolai-Kirchhofe;
- 3) die fremden Seifensieder und die mit Nägeln Handelnden, am Thomaskirchhofe und dem sogenannten Sacke, von dem Hause Nr. 105 an, so, daß die Seite nach der Thomaskirche zu, völlig und durchaus frei bleibt;
- 4) die sämtlichen Leinwandhändler und die mit Stärke Handelnden, auf der Seite des Thomaskirchhofes, wo das Thomas-Schulgebäude sich befindet, jedoch so, daß die Budenlinie von der Burgstraßenecke bis an die große Kirchthüre gehet, die Archidiaconats-Wohnung aber von Buden ganz frei bleibt, so wie auch auf der Seite des Thomaskirchhofes nach dem Amthause zu, Buden nicht aufgestellt werden sollen;
- 5) sämtliche Schuhmacherbuden, einheimische sowohl als fremde, welche zeither vor dem Grimma'schen Thore stunden, werden vor dem Petersthore auf dem Plage, wo zeither während der Michaelis-Messen der Aepfelmarkt gehalten wurde, aufgestellt;
- 6) die andern zeither vor dem Grimma'schen Thore befindlich gewesenen Buden werden an der Esplanade dem Petersthore gegenüber aufgestellt;
- 7) die Obsthändler sollen während der Michaelis-Messen auf dem Plage hinter der Esplanade, der Hauptwache gegenüber, feilhalten;
- 8) die Dorfbäcker auf dem alten Neumarkte, von der Grimma'schen Gasse an;
- 9) die Kohlgärtner, die Gärtner, die Grühändler, die Händler mit Geflügel, die Butter-Verkäufer, auch überhaupt der ganze Victualien- und Bauernmarkt, sollen im Grimma'schen Zwinger, und zwar vom Grimma'schen Thore an, wo die Kohlgärtner den Anfang zu machen haben, nach dem Bürgerschulen-Gebäude hin, und auf einem Theile des Schulhofes, dann zur Bürgerschulen-Pforte herein, auf dem Sperlingsberge, so wie dem alten Neumarkte links von besagter Pforte aus bis an das Gewandgäßchen und in dem Gewandgäßchen, ferner auf einer Seite des Stadtpfeisergäßchens und dem neuen Neumarkte bis zum Pelikan, endlich bei dem Marstallgebäude vorbei auf dem Peters-Kirchhofe, aufgestellt werden.

Diesen Bestimmungen gemäß hat Jeder, den es angeht, seine Einrichtung zu treffen, auch, da nöthig, bei dem Ober- und Unter-Marktvoigt sich weiter zu erkundigen, so wie zugleich hiers mit bekannt gemacht wird, daß Herr Stadt-Hauptmann Schwägerich die ihm übertragene Ober-Aufsicht über das gesammte hiesige Messbuden-Wesen insbesondere übernommen hat.

Leipzig, am 27. Januar 1830.

Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

Politisches Rundgemälde von 1829.

(Fortsetzung.)

Durch die zunehmende Bevölkerung hatte sich wieder ein neuer Staat in Nordkarolina, Macon genannt, gebildet, und zur Beförderung des innern Verkehrs hatte man einen Kanal eröffnet, den Westlandkanal, der die Seen Erie, Ontario, Huron und Michigan bindet, und durch hohe Berge geht. Jede

Meile hatte 150,000 Dollars gekostet. Zu Baltimore trat voriges Jahr das erste katholische Concilium in Amerika zusammen; es bestand aus 6 Bischöffen und 12 andern Theologen, die, wie allemal auf Concilien geschah, gewaltig gegen den Protestantismus und Indifferentismus eiferten, dort aber lange reden sollten, ehe man auf sie hört. Es geht ihnen, wie einer reichen Erbin und Märrin, die am Michigansee eine Amazonenkolonie